

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Fachverband für Schieß- und Bogensport

**KLASSIFIZIERUNGS-
ORDNUNG
(KUGELBEREICH)**

des

Deutschen Schützenbundes e.V.

Stand: 02.05.2025

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten. Die elektronische Vervielfältigung bzw. Kopie auch von Auszügen ist ebenfalls verboten und nur mit Zustimmung des DSB erlaubt.

Vorwort:

Die funktionelle Klassifizierung dient zur fairen Einteilung von Sportlern mit Handicap in die Sportklassen SH1, SH2, SH3, AB1, AB2, AB3. Alle Klassifizierungen stehen in Beziehung zum Schießsport, d.h. die Behinderung muss eine Behinderung im Schießsport darstellen. Die Klassifizierung ist darüber hinaus keine medizinische Untersuchung, es erfolgen keine apparativen Untersuchungen.

Ablauf der Klassifizierung:

Der Sportler, der eine Klassifizierung anstrebt, meldet sich bei seiner zuständigen Organisationseinheit des DSB, bzw. Landesverband mit einem Vordruck (lt. Anlage) an. Die zuständige Organisationseinheit vermittelt einen Termin mit einem vom DSB zugelassenen Klassifizierer. Der DSB stellt eine Liste von zugelassenen Klassifizierern den Landesverbänden in einer jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

Vor Beginn der Untersuchung muss der Sportler die folgenden Dokumente unterzeichnen:

- Einverständniserklärung zur nationalen Klassifizierung
-

- Entbindung der Schweigepflicht
- Datenschutzerklärung
- Erklärung zur Epilepsie

Der Sportler muss dem Klassifizierer, soweit vorhanden und notwendig, Befunde neueren Datums des Hausarztes, evtl. Röntgenbilder, aktuelle Medikamentenliste, usw. zur Verfügung stellen.

Nach der Untersuchung bespricht der Klassifizierer die Ergebnisse und übermittelt diese an den DSB. Der Sportler erhält vorab ein Ersatzpapier, das ihm die Wettkampfteilnahme sofort ermöglicht.

Nach Übermittlung der Daten erstellt der DSB den Hilfsmittelausweis. Dieser wird den Landesverbänden zur weiteren Verteilung und Eintrag in eine landeseigene Datenverarbeitung übersandt.

Einspruch zur Klassifizierung:

Sollte der Sportler mit der Einstufung nicht einverstanden sein, steht es ihm frei, dagegen Widerspruch einzulegen. In diesem Fall wird der Landesverband den Sportler zu einem anderen Klassifizierer vermitteln. Die Kosten trägt der Sportler. Sollten zwei verschiedene Einstufungen entstehen, entscheidet der Chefklassifizierer auf Grund der Unterlagen im schriftlichen Verfahren.

Ausbildung der nationalen Klassifizierer:

Die Ausbildung der nationalen Klassifizierer läuft unter der Aufsicht des DSB. Zugelassen zur Ausbildung sind Ärzte und Physiotherapeuten mit schießsportlichem Hintergrundwissen. Die Ausbildung erfolgt in einem Lehrgang mit 8 Unterrichtseinheiten. Im Lauf von 4 Jahren müssen die Klassifizierer an einer Fortbildung von mindestens 4 Stunden teilnehmen.

Kosten der Klassifizierung:

Um die Klassifizierungen möglichst kostengünstig durchzuführen wird eine gemeinsame Veranstaltung mit mehreren Personen angestrebt.

Ansonsten bewegen sich die Kosten nach dem Kostenrahmenplan (siehe Anlage).

Startklassen (SH - Klassen und AB - Klassen)

Pistole: SH1A / SH1B / SH1C und AB1
 Gewehr: SH1A / SH1B / SH1C und AB1
 SH2A / SH2B / SH2C (a/b) und AB2 (a)
 SH3 und AB3 (a)

SH1	Schützen (Pistole / Gewehr) mit normalen Funktionen der oberen Extremitäten. Eingeschränkte untere Extremitäten. Das Minimalhandicap (im Bereich der unteren Extremitäten) muss erreicht werden.
SH2	Schütze (Gewehr) mit eingeschränkter Armfunktion eines oder beider Arme. Eventuelle Einschränkung der unteren Extremitäten. Das Minimalhandicap (im Bereich der oberen Extremitäten) muss erreicht werden.
SH3	Schützen (Gewehr) mit Sehbehinderung (Klassifizierung bzw. Nachweis der Sehbehinderung durch Augenarzt).
Unterteilung der Startklassen SH1 und SH2	
A	Stehende oder sitzende Athleten mit guter Rumpfbeweglichkeit, die frei wählen, ob sie im Stehen oder ohne Rückenlehne im Sitzen schießen.

B	Sitzende Schützen mit eingeschränkter Rumpfbeweglichkeit. Freiraum oberhalb Rückenlehne: 60% der Strecke Dornfortsatz Halswirbel 7 bis Unterlage in Schießposition.
C	Sitzende Schützen mit stark eingeschränkter/aufgehobener Rumpfbeweglichkeit. Freiraum oberhalb Rückenlehne bis 10 cm unterhalb Achsel in Schießposition. (Messung ab Dornfortsatz Halswirbel 7)
Federstärke	
a	Schütze (Gewehr) hat keine oder nur geringe Einschränkung im Bereich der oberen Extremitäten. ▶ Weiche Feder (35 mm)
b	Schütze (Gewehr) hat stärkere Einschränkung im Bereich der oberen Extremitäten, sodass das Gewehr nicht selbstständig gehalten werden kann. ▶ Harte Feder (25 mm)
AB1	Alle Schützen, die das Minimalhandicap für die Klasse AB erreichen. Im Zweifel ist das Urteil des Klassifizierers maßgeblich.
AB2	Alle Schützen, die das Minimalhandicap für die Klasse AB erreichen und entweder eine beeinträchtigte Funktion der oberen Extremitäten aufweisen, oder aufgrund von anderen Beschwerden (z.B. Rückenleiden o.ä.) die Waffe nicht halten können. Im Zweifel ist das Urteil des Klassifizierers maßgeblich. Alle AB2-Schützen schießen mit der weichen Feder (35 mm)
AB3	Alle Schützen mit amtlich bescheinigter Sehbehinderung, die nicht in SH3 klassifiziert werden (können) und entweder eine beeinträchtigte Funktion der oberen Extremitäten aufweisen, oder aufgrund von anderen Beschwerden (z.B. Rückenleiden o.ä.) die Waffe nicht halten können. Im Zweifel ist das Urteil des Klassifizierers maßgeblich. Alle AB3-Schützen schießen mit der weichen Feder (35 mm)

Minimalbehinderung

Das Klassifizierungssystem nutzt den Kraft- und Koordinationsstatus, die Bewegungskoordination sowie die Gelenkbeweglichkeit des Schützen in einer Punktbewertung und der Bewegungsfähigkeit als Richtlinie.

Muskelfunktionstest (MFP)

Die Muskelkraft wird nach einem Punktsystem bewertet, das aus dem Klassifizierungsbogen ersichtlich ist. Als Basiswert für die Bewertung wird der Sportschütze ohne funktionelle Behinderung betrachtet.

Pistole: obere Extremität (SH1)

- Amputation, fehlende Gliedmaßen oberhalb des Handgelenks des Nichtschussarms.
- Minus 30 Punkte Kraftverlust des Nichtschussarms.
- Unfähigkeit die Pistole selbstständig zu laden.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen des Nichtschussarms, die o.g. Kraftverlust oder Amputation funktionell gleichkommen.

Gewehr: obere Extremität (SH2)

- Amputation, durch das Handgelenk
- Minus 30 Punkte Kraftverlust in einem Arm bzw. minus 50 Punkte Kraftverlust insgesamt in beiden Armen.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen der oberen Extremitäten, die o.g. Kraftverlust oder Amputation funktionell gleichkommen.

Pistole / Gewehr: untere Extremitäten (SH1/2)

- Amputation, fehlende Gliedmaßen durch den Knöchel
- Minus 20 Punkte Kraftverlust in einem Bein bzw. minus 25 Punkte Kraftverlust insgesamt in beiden Beinen.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen der unteren Extremitäten, die o.g. Kraftverlust oder Amputation funktionell gleichkommen.

Allgemeine Behinderung (AB - Klasse)

Wird als Ergebnis der Klassifizierung die Minimalbehinderung der SH-Klasse nicht erreicht, erfolgt der Start des Sportlers in der offenen Klasse (AB = allgemeine Behinderung). Dafür ist das nachfolgende Minimalhandicap nötig.

Kriterium A

- a) Verminderung der Muskelkraft in einem der oberen Gliedmassen von mindestens 10 Punkten oder in beiden oberen Gliedmassen von mindestens 15 Punkten (Testung analog SH1/2)
- b) Verminderung der Muskelkraft in einem der beiden unteren Gliedmassen von mindestens 8 Punkten oder in beiden der unteren Gliedmassen von mindestens 12 Punkten (Testung analog SH1/2)
- c) Schwere Probleme der Gelenkbeweglichkeit in Verbindung mit der Verminderung der Muskelkraft und/oder Koordinationsprobleme, die einer Einschränkung unter a/b) gleichwertig ist
- d) Oswestry-Fragebogen: starke Behinderung oder invalidisierend

Kriterium B

- a) Verminderung der Muskelkraft in einem der oberen Gliedmassen von mindestens 5 Punkten (Testung analog SH1/2)
- b) Verminderung der Muskelkraft in einem der beiden unteren Gliedmassen von mindestens 3 Punkten oder in beiden der unteren Gliedmassen von mindestens 5 Punkten (Testung analog SH1/2)
- c) Einschränkung der Gelenkbeweglichkeit in Verbindung mit der Verminderung der Muskelkraft und/oder Koordinationsprobleme, die einer Einschränkung unter a/b) gleichwertig ist
- d) Oswestry-Fragebogen: mäßige Behinderung

Kriterium C

Keine Verminderung der Muskelkraft an oberen oder unteren Gliedmassen

- a) Einschränkung der Gelenkbeweglichkeit an mindestens einem Gelenk (Schulter, Ellbogen, Handgelenk) der oberen Gliedmassen (unabhängig von der Ursache)
 - b) Einschränkung der Gelenkbeweglichkeit an einem Gelenk (Hüfte, Knie, Sprunggelenk) der unteren Gliedmassen (unabhängig von der Ursache)
 - c) Verminderung der Muskelkraft an einem Muskel der oberen Gliedmassen
-

- d) Verminderung der Muskelkraft an einem Muskel der unteren Gliedmassen
- e) Einschränkung der Vorwärts-/Rückwärtsbewegung des Rumpfes
- f) Einschränkung der Seitwärtsbewegung des Rumpfes
- g) Einschränkung der Rotationsbewegung des Rumpfes
- h) Oswestry-Fragebogen: mäßige Behinderung

Minimalhandicap ist erfüllt

1 Kriterium A

2 Kriterien B

3 Kriterien C

Sehbehinderungen (SH3 - Klasse)

Sehbehinderungen müssen immer durch einen Facharzt festgestellt werden. Diese Bestätigungen werden anerkannt.

Es handelt sich also in diesem Bereich um eine medizinische Klassifikation und nicht um eine funktionelle Klassifizierung.

Minimalbehinderung für blinde und sehbehinderte Schützen

Sehschärfe von nicht mehr als 0.1 (6/60) mit günstigster Anpassung und/oder Sehfeldbeeinträchtigung mit weniger als 20 Grad.

Anlagen:

Kostenrahmenplan für Klassifizierer

Vordruck zur Entbindung der Schweigepflicht

Datenschutzerklärung

Kostenrahmenplan

zur nationalen Klassifizierung



Bei einer gemeinsamen Klassifizierungsveranstaltung durch den DSB werden dem Klassifizierer folgende Kosten durch den Ausrichter dieser Klassifizierungsveranstaltung erstattet:

Honorar 100,00 € pro Tag
darin eingeschlossen sind die Aufwendungen für anfallende Büroarbeiten

Reisekosten und Tagegeld nach derzeit gültigen Regelung des Deutschen Schützenbundes zur Erstattung von Reisekosten. Abgedruckt unter: www.dsb.de/der-verband/service/downloads/formulare

Diese Honorare, Reisekosten und Tagegelder sollten bei einer gemeinsamen Klassifizierungsveranstaltung durch die Untergliederungen des DSB bzw. deren Untergliederungen als Orientierungshilfe für die Höhe der Erstattung durch den Ausrichter herangezogen werden.

Bei Einzelklassifizierungen und Reklassifizierungen sind die Kosten jeweils mit dem Klassifizierer zu vereinbaren und vom Klassifizierten zu tragen. Diese richten sich nach dem anfallenden Aufwand sollten aber den Betrag von 50,00€ nicht übersteigen.

Die steuerrechtliche Prüfung und Versteuerung obliegt dem jeweiligen Klassifizierer.

Schweigepflichtsentbindung

Name, Vorname	
Geburtstag	
Straße	
Ort	
DSB-Verein	
Schützenpass-Nr	

Hiermit entbinde ich die Klassifiziererin, den Klassifizierer des DSB

Herrn / Frau

von ihrer /seiner medizinischen Schweigepflicht, sofern die medizinischen Informationen nötig sind, um der Sportlerin / dem Sportler die Ausübung ihres / seines Schießsports zu ermöglichen.

Ort	
Datum	
Unterschrift Sportlerin / Sportler	
Name und Unterschrift Klassifiziererin / Klassifizierer	

Erklärung der Sportlerin / des Sportlers zur Epilepsie

Name, Vorname	
Geburtstag	
Straße	
Ort	
DSB-Verein	
Schützenpass-Nr	

Bitte entsprechend ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Hiermit erkläre ich, dass ich nicht an Epilepsie leide.
<input type="checkbox"/>	Hiermit erkläre ich, dass ich an Epilepsie leide, aber dass ich in den letzten 12 Monaten keine Anfälle erlitten habe.

Ort	
Datum	
Unterschrift Athleth/in	
Name und Unterschrift DSB-Beauftragten	

Einverständniserklärung

zur nationalen Klassifizierung

1.: Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, mich nach der Klassifizierungsordnung des DSB vom zuständigen Klassifizierungsteam klassifizieren zu lassen.

Ich bestätige gleichzeitig, dass es mein Gesundheitszustand erlaubt, an der Klassifizierung teilzunehmen.

2.: Den Anweisungen der Klassifizierer werde ich Folge leisten.

Ich erkenne meine Verpflichtung an, dem Klassifizierungsteam alle Dokumente, die für die Klassifizierung notwendig sind, insbesondere medizinische Dokumente, zu Beginn der Klassifizierung vorzulegen.

Geschieht dies nicht, wird die Klassifizierung als nicht durchführbar beendet.

Kosten und Aufwand der nicht durchführbaren Klassifizierung gehen dann zu meinen Lasten.

Mir ist bewusst, dass ich im Falle einer nicht durchgeführten Klassifizierung nicht an den Wettbewerben des DSB teilnehmen kann.

3.: Mir ist bewusst, dass eine Falschdarstellung meiner Fähigkeiten, Fertigkeiten und / oder meines Behinderungsgrades als sportlicher Betrugsversuch gewertet werden und daher zu disziplinarischen Maßnahmen führen kann.

4.: Falls ich mit dem Ergebnis der Klassifizierung nicht einverstanden sein sollte, werde ich mich an den in der Klassifizierungsordnung des DSB beschriebenen Widerspruchsweg halten.

5.: Ich bin damit einverstanden, dass der DSB meine personenbezogenen Daten für verbandsinterne Zwecke speichern, verarbeiten und meinen Namen, meine Staatsangehörigkeit, meine Sportklasse und meinen Sportklassenstatus veröffentlichen und an Dritte, wie z. B. Wettbewerbsorganisationen, weitergeben darf.

6.: Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich der DSB und die hierfür vom DSB autorisierten Personen meine medizinischen Daten und Unterlagen für verbandsinterne Zwecke speichern darf. Medizinischen Daten und Unterlagen werden nicht an nicht mit der Klassifizierung befasste oder beauftragte Personen oder Institutionen außerhalb des DSB weitergegeben.

7.: Zu klassifizierende Minderjährige bedürfen für diese Erklärung die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese Zustimmung wird durch Unterschrift zum Ausdruck gebracht.

8.: Die Datenerhebung und Unterlagensammlung erfolgt durch:

Name des ersten Klassifizierers; Name des zweiten Klassifizierers

.....

Angaben zum zu Klassifizierenden

Ort, Datum Name des zu Klassifizierenden in Druckbuchstaben und als Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Augenärztlicher Untersuchungsbogen

Alle blinden oder sehbehinderten Schützen müssen klassifiziert werden.

SH3 / AB3-Schützen: Sehschärfe nicht mehr als 01 (6/60) mit bester Einstellung/Anpassung und/oder Sehfeldbeeinträchtigung mit weniger als 20 Grad

Um eine Gleichstellung aller Wettkampfteilnehmer zu erreichen ist eine Augenabdeckung vorgeschrieben.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Gewehr Bogen

UNTERSUCHUNGSBEFUND

Sehschärfe

	ohne Korrektur	mit Brille	mit Kontaktlinsen
RA			
LA			

Diagnose:

Ort / Untersuchungsdatum

Stempel / Unterschrift